

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 41. Mittwoch den 8. Oktober 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

In Folge einer Entschliebung der K. Regierung des Kreises wird den Stadt und Gemeinde Räthen zu ihrer Nachachtung eröffnet, daß nicht nur von den Kindern unter 14 Jahren sondern überhaupt von den unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern bei ihrer bürgerlichen Aufnahme der vierte Theil der Bürger-Annahms Gebühr des Mannes nach Maasgabe der Verordnung vom 9. April 1813 zu entrichten sey.

Den 1. Oktober 1828.

K. Oberamt

Calw.

K. Oberamt

Neuenbürg.

Regierungsrath Smelin.

Hörner.

Die allerhöchste Verordnung, wegen Aufhebung der Straßenbau Abgabe ist den Ortsvorstehern bereits durch eigene Ausschreiben bekannt gemacht worden, man verfehlt aber nicht, solche auch in dieses Blatt ihrem ganzen Inhalte nach einzurücken.

Wilhelm v.

Unter Beziehung auf die § 20 und 21 der unterm 26. d. M. verkündeten Vereins-Zollordnung verordnen wir in Hinsicht auf die durch das Gesetz vom 18. Jun. 1821 eingeführte Straßenbauabgabe wie folgt: § 1 in Folge der Einführung des in dem § 20 der Vereinszollordnung bestimmten Zollbeischlags wird das im § 7 des Gesetzes über die Straßenbauabgabe, vom 28. Juny 1821 auf das ausländische Vieh gelegte Straßengeld, sowie die im § 2 jenes Gesetzes auf die Pferde der Frachtfahrer gelegte Patentabgabe mit 12 fl. vom Pferd hiedurch aufgehoben.

§ 2 In Ansehung des übrigen Theils der Straßenbau Abgabe haben wir vorläufig die Verfügung ge-

trossen, daß, dieselbe bis auf weitere Verordnung vom 1. Oktober 1828 an nicht mehr erhoben werden soll.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktob. 1828 in Wirkung.

Das königliche Steuer Kollegium hat dieselbe mit der Erläuterung begleitet, daß in Hinsicht desjenigen Theils der Straßenbau Abgabe, die nicht das ausländische Vieh und die Pferde der Frachtfahrer betrifft, Seine Königliche Majestät befohlen haben, daß, theils um durch mögliche Gleichförmigkeit in den innern Abgaben Einrichtungen das Werk des Zollvereins zu befördern, theils um höchst ihren Unterthanen die mit der Lage der Finanzen nur immer vereinbare Erleichterung in den Abgaben, zumal in einer der beschwerlicheren, wenn auch nur vorübergehend zu gewähren, derjenige Theil der Abgabe, dessen gleichbaldige Aufhebung in der Verordnung noch nicht ausgesprochen ist, zwar nicht aufgehoben, jedoch vom 1. Okt. d. J. an und in solange nicht eingezogen werden soll, als der Ertrag des Zolls und des Zollbeischlags die von den Ständen für Straßenbau Abgabe verwilligte Summe erreichen, oder überhaupt die Lage der Finanzen jene Nichterhebung gestatten wird.

Die Ortsvorsteher haben nun diese höchste Intention Seiner Königlichen Majestät ihren Bürgern noch einmal und zwar mit dem Anhange bekannt zu machen, daß wenn Allerhöchstdieselbe hiedurch dem Lande eine jährliche Abgabe von mehr als 200000 fl. aus reinem Wohlwollen gegen ihre Unterthanen erlassen und dieser Nachlaß sich hauptsächlich auf die Hoffnung gründet, diesen Ausfall in den Staatseinnahmen durch den Zollertrag ersetzt zu sehen, erwartet werde, daß jeder gute Bürger sich des schändlichen, ihn verunehrenden Gewerbes des Schmuggelens durchaus enthalten werde. Den 30. Sept. 1828.

K. Oberamt
Neuenbürg.
Hörner. D. U. Akt. Schmid.

Die Ständeversammlung von 1827 hat gebeten, die geeignete Anordnung zu treffen, daß einem oder mehreren Pferdehändlern, welche die Absicht haben, gute, im Lande erkaufte Pferde aufzustellen und zu erziehen, gegen billigen Preis, oder Pachtweise die nöthigen, der Finanzverwaltung entbehrliehen Lokalitäten überlassen werden möchten.

Da das K. Finanzministerium nunmehr erklärt hat, daß die käufliche oder pachtweise Ueberlassung zur Fohlenzucht geeigneter Lokalitäten unter angemessenen Bedingungen durchaus keinem Anstande unterliege, so haben die Ortsvorsteher die Pferdezüchter und Pferdehändler ihres Bezirks hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 1. Okt. 1828.

K. Oberamt
Neuenbürg.
Hörner. D. U. Akt. Schmid.

Im nächsten Jahr baut die Gemeinde Rothensohl ein neues Schulhaus, die Arbeit sammt Materialien wird verakkordirt, die Fuhren aber in der Frohn geleistet. Die Ueberschlagssummen betragen, und zwar:

Maurerarbeit	678 fl. 57 kr.
Zimmerarbeit	233 — 36 — 3 hl.
für Holz und Schnittlohn	461 — 26 — —
Schreinerarbeit	162 — 45 — 3 —
Schlosserarbeit	139 — — — —
Glaserarbeit	111 — 33 — 3 —
für Gußeisen u. Hafnerarbeit	132 — 30 — 3 —

Die Abstreichs-Verhandlung wird zu Rothensohl Mittwoch den 15. Oktober Vormittags 10 Uhr statt haben, und werden hiezu tüchtige Handwerksleute, welche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Fähigkeit, Kaution zu leisten, versehen seyn müssen, eingeladen.

Neuenbürg, den 14. Sept. 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

In der Beilage zu No. 35 dieses Blattes ist die Abhaltung eines Scheibenschießens zu Schömberg auf Sonntag den 14. September angekündigt worden.

Denjenigen, die sich an dieser Entweihung des Sonntags geärgert haben, sowie denjenigen, welche sich et-

wa darauf in ähnlichen Fällen berufen möchten, dient zur Nachricht, daß jenes Scheibenschießen ohne Erlaubniß der Polizeibehörde angekündigt worden ist, und als man davon Kenntniß erhielt, an diesem Sonntage nicht abgehalten werden durfte, sondern erst am Montag statt hatte. Neuenbürg, 27. Sept. 1828.

K. Oberamt,
Hörner.

Dinkelbeifuhr Altkard. Bis Montag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die Beifuhr von 19 Schfl. Dinkel von dem hiesigen Kasten nach Herrenalb im Abstreich verakkordirt werden.

Die Altkardsliebhaber können zur bestimmten Zeit in hiesiger Kammeralamts Kanzlei sich einfinden.

Hirsau, den 3. Oktober 1828.

K. Kammeramt Hirsau.

Calw. (Kaffee-Verkauf.) Donnerstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle auf ihrem Amts-Zimmer ein Quantum von beiläufig 975 Pfund Kaffee gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Den 6. Oktober 1828.

K. Ober Zoll- und Hall- Amt.

Unterzeichnete Stelle wird bis Montag den 13. d. Monats, auf dem Rathhaus, aus der alten Schule dahier 1 eisernen Ofen, Lische und Schranken nebst einigen alten Fenstern im Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuhengstätt, den 4. Oktober 1828. Schuldheissenamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Höfen. In der Gemeinde Höfen ist das Unterpandsbereinigungsgeschäft beendigt, und das neue Unterpandsbuch vollständig angelegt.

Es treten daher von heute an in dieser Gemeinde das neue Pfand- und Prioritäts-Gesetz in volle Wirksamkeit. Den 1. Oktober 1828.

R. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Tiefbetrübt durch den auf einer Reise am 30. September plötzlich erfolgten Tod unseres lieben Vaters und Schwiegervaters, Ludwig Friedrich Schnauffer, Burgers und Bäckers allhier, danken wir für die vielen ihm gegebenen Beweise der Freundschaft, welche auch bei seiner Beerdigung durch eine zahlreiche Begleitung sich aussprach, und bitten, auch uns ferneres Wohlwollen zu schenken.

Den 5. Oktober 1828.

Die Hinterbliebenen.

— Das hiesige Ober-, Zoll- und Hallamt hat aus Auftrag 304 fl. gegen hinreichende Versicherung auszuliehen, wird aber nur solche Kompetenten berücksichtigen, welche sich von ihren Herrn Schuldheissen u. noch mit besondern Vermögens- und Prädikatszeugnissen vortheilhaft ausweisen können.

— Unterzeichneter macht bekannt, daß er gleich Anfangs künftigen Monats wieder eine Auktion abhalten will, wer nun auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird ersucht, es bald einzuliefern, damit besondere Gegenstände der näheren Bekanntmachung nicht ausgeschlossen bleiben.

Rank, Schneidermeister.

— Unterzogener macht bekannt, daß auch ohne Auktion mehrere Kommissions Gegenstände täglich zu haben sind, namentlich 1 Mörfel, einige Krautstanden, Fäßchen, und noch allerlei durch alle Rubriken.

Rank, Schneidermeister.

— Kalender auf das Jahr 1829 sind angekommen, und bei sämtlichen Buchbindern zu haben.

Buchbinder Beck.

— Bei Unterzeichnetem sind vorzüglich gute Fasshahnen zu haben, womit er sich einem verehrten Publikum besonders den H. H. Wirthen zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt, und sollte je ein Käufer einen bekommen, der in circa 4 Wochen nicht halten sollte, so wird solcher wieder zurückgenommen, und ein besserer unentgeltlich dagegen abgegeben. Zugleich empfehle ich meine vorzügliche gute Pfeifenrohre mit Ungarischen Kernspitzen, auch gefertige ich auf Bestellung alle Arten von Tabakspfeifen, Pfeifenköpfen, mit Blech und Meerschäum gebürt, dergleichen sind immer vorrätzig zu haben, auch buße ich gerauchte Meerschäumköpfe so schön, als sie ihrer Natur nach immer werden können, und setze solche in Wachs.

Christian Friederich Holzwarth,
Wein und Horndreher.

— Bei Schuhmacher Störr ist ein Logis zu vermieten, und kann bis Martini bezogen werden.

— Es sind noch einige Simri Süßäpfel um billigen Preis zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt wo?

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugendreiheln:
Ludwig Kempf — Friedrich Binder.

Herrenberg (Teuchel, Lieferungs, A. F. Ford.) Nach stadträtlichem Beschluß wird die Lieferung von — 250 Stük Forchener Bronnen Teuchel im Wege des Abstreichs

Montag den 13. Octbr. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus hier verankündigt werden, wobei wobei sich die Liebhaber einzufinden, und die nähere Bedingungen vernehmen können. Den 23. Sept. 1828.
Stadtschuldheissenamt.

Grüne Ruß und rother Wein,
Sind zu haben in Zavelstein
i. L.

Heimsheim. Meinen vielen Bekannten und Freunden in Calw und der Gegend bin ich so frei, anzuzeigen, daß nächsten Donnerstag die Hochzeit meiner Tochter in meinem Hause gefeiert wird, wozu ich sie höflichst einlade, und mir schmeichle zahlreichen Besuch zu erhalten.

Für vorzüglichen Wein, auch 1828.r, ist gesorgt,

und nach Umständen werde ich auch Verse machen, daß die Gassen mögen lachen. Den 5. Okt. 1828.
Christian B a u d e r, zum Waldhorn.

Alt Bärenwirth Frohmayer in Stammheim hat in Kommission zu verkaufen 2 gute zum ziehen taugliche Pferde, braun von Farbe, die Liebhaber mögen sich an denselben wenden, und haben sich eines billigen Preises zu gewärtigen.

Allerlei.

Die Spinnraupen.

Diese sind die dritte Gattung der Obstbaumraupen, aber auch die schlimmsten unter den Raupen. Schon vor vielen Jahren haben diese allergrößte Vielkräse meine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, nur von wenigen werden sie von ihrem Auschlüpfen aus den Eiern bis zu ihrer Verwandlung mit solcher Genauigkeit beobachtet worden seyn, wie von mir. Diese Raupen sind von dunkelbrauner fast schwärzlicher Farbe, sie sind glatt, unbehaart, und größer als die Raupwärmer, ihre Länge beträgt fünf Viertelszoll, wenn sie ganz ausgewachsen sind, sie haben einen platt gedruckten Kopf. Mit der beginnenden Frühlingswärme, wenn die Knospen an den Zwetschgenbäumen schon stark aufgeschwollen sind, schlüpfen sie aus ihren Eiern, da sitzen sie schon an den äußersten Zweigen der Bäume, da sind sie aber so klein und so dünne wie Nadelspitzen; ich würde sie damals unmöglich mit bloßen Augen haben sehen können, wenn ich sie nicht zufällig durch mein Vergrößerungsglas entdeckt hätte, welches ich bei mir hatte, um andere Insekten genauer dadurch zu beobachten. Weil nun diese junge Raupen in ihren zwei ersten Lebens-Perioden nur wenig fressen, deswegen bemerkt sie Nie-

mand an den Bäumen, und es hat kein Mensch zu dieser Zeit eine Ahndung davon, daß diese große Vielkräse schon 12 bis 14 Tage auf den Bäumen leben, ehe sie ihre Gespinnste zu spinnen beginnen. Nachdem sie nun ihre Haut zum zweitemal abgestreift haben, so fangen sie an, mit dem größten Heißhunger darauf los zu fressen, und ihre Gespinnste an den äußeren Zweigen der Bäume zu spinnen, an diesen erkennt man erst ihr Daseyn, man erstaunt, woher auf einmal und so schnell so viele Gespinnste mit beinahe schon halbgewachsenen Raupen kommen. Wenn man nun diese Gespinnste mit den Raupen durch Raupenscheeren hinweg schneidet, und man betrachtet die Bäume den zweiten und dritten Tag, so sind wieder eben so viele neue Gespinnste an den Bäumen, eben so den vierten und fünften Tag; das kommt aber daher, weil die Raupen nicht von gleichem Alter sind, und nicht alle an einem Tage aus ihren Eiern ausschlüpfen.

Dieser Umstand mag wohl das meiste dazu beigetragen haben, daß der Glaube so allgemein und weit verbreitet ist, daß besonders diese Raupen von einem bösen Thau herkämen.

Nicht in allen Lagen wird man diese Gespinnste an den Bäumen zu gleicher Zeit wahrnehmen; an Bäumen in sommerlichen Lagen wird man sie um 6 Tage früher bemerken, als an den Bäumen, die nicht in warmer Lage stehen. Je näher die Bäume an den Wohnorten, oder in denselben stehen, desto größer ist die Zerstörung dieser Vielkräse: das Laub der Steinobstbäume, Pflaumen, Zwetschgen, Kirschen und Aprikosenlaub ist ihre Lieblingsnahrung, haben sie nun diese Bäume ganz entblättert, u. sie sind noch nicht ganz ausgewachsen, so packen sie alles an, was Laub hat: wenn sie nun völlig ausgewachsen sind, und die Zeit ihrer Verwandlung ist da; so werden diese Raupen ganz unruhig, die meiste verlassen ihren Aufenthalt auf den Bäumen und kriechen an Zäunen u. Hecken herum, und überspinnen sie; sie kriechen den Bauren zu den Fenstern hinein, und kriechen an den Wänden herum; es ist schon geschehen, daß sie oben zum Kamin hinein gekrochen sind, und auf den Feuerheerd in die Speisen fielen.

(Schluß folgt.)

Calw. Marktpreise am 5. Okt. 1828.

(Kaufhaus.)

Eingeführt wurden 104 Scheffel Kernen; 54 Scheffel Dinkel; 33 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel	17 fl. — fr.	16 fl. 22 fr.	15 fl. 15 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	7 fl. 4 fr.	6 fl. 41 fr.	6 fl. 20 fr.	Schweineschmalz	19 fr. — fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 52 fr.	3 fl. 44 fr.	Butter	12 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	„ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.		
Erbisen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.		
Brot - Preise.			Fleisch - Preise.		
Weißes Brod 4 Pfund	—	—	—	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	—	—	—	Rindfleisch	6 fr.
				Kalbsteisch	5 fr.
				Hammelfleisch	5 fr.
				Schweinefleisch	8 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — S a k e n h e i m e r, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

